
1208/J XXII. GP

Eingelangt am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend die Praxis, ältere arbeitslose Menschen in die Berufsunfähigkeitspension zu drängen.

Seit mehreren Jahren sind verstärkte Bemühungen zu beobachten, ältere, von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen in die Berufsunfähigkeitspension zu drängen. Die Betroffenen erhalten während jener Zeit, in der das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeitspension geprüft wird, einen Pensionsvorschuss, der niedriger ist als der ihnen zustehende Betrag aus der Arbeitslosenversicherung. Ein nicht unerheblicher Anteil der Prüfungsverfahren seitens der Pensionsversicherungsanstalten und der Sozialgerichte enden mit einer Ablehnung des Antrags. Dennoch erfolgt keine Nachzahlung des aus dieser Tatsache resultierenden Einkommensverlusts.

Es liegt der Verdacht nahe, dass auf diese Weise die Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ungerechtfertigt und gesetzeswidrig zum Nachteil der betroffenen Menschen reduziert werden.

Diese Beobachtungen sind keine Einzelfälle, sind seit Jahren festzustellen und fallen in den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, der bisher keine Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen gesetzt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 älteren Arbeitslosen nahegelegt, einen Antrag auf Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension zu stellen (Wir ersuchen um detaillierte Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?
2. Welche Rechtsfolgen haben arbeitslos gemeldete Menschen zu befürchten, die trotz Aufforderung durch das AMS bzw. die zuständigen BetreuerInnen

keinen Antrag auf Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension stellen?

3. Wie viele arbeitslos gemeldete Menschen haben in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 einen Antrag auf Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension gestellt und in der Folge kein Arbeitslosengeld

oder keine Notstandshilfe (mehr), sondern einen Pensionsvorschuss erhalten (Wir ersuchen um detaillierte Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?

4. Wie viele Menschen erhielten in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 einen Pensionsvorschuss (Wir ersuchen um detaillierte Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?
5. Bei wie vielen der nach den Fragen 1., 3. und 4. betroffenen Personen erfolgte in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 trotz Antrags auf Grund der Ergebnisse des Verfahrens zur Prüfung der Voraussetzungen einer Berufsunfähigkeitspension oder eines Urteils eines Arbeits- und Sozialgerichts keine Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension (Wir ersuchen um detaillierte Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?
6. Wie hoch ist jener Betrag, der auf Grund der Nichtnachzahlung der Differenz zwischen Pensionsvorschuss und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach der endgültigen Ablehnung der entsprechenden Anträge durch Pensionsversicherungsanstalt oder Sozialgerichte in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 eingespart wurde und wird (Wir ersuchen um detaillierte Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?
7. Was wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unternehmen, um die geschilderte Praxis zu Lasten der betroffenen Erwerbsarbeitslosen zu beenden?
8. Welche Schritte wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit setzen, um jenen Menschen, die aus den eingangs geschilderten Verfahrensweisen Einkommensnachteile erlitten haben, zu entschädigen und eine derartige Einschränkung der Leistungen in Zukunft zu unterbinden?